

**Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Berufsoberschule Freising im Schuljahr 2017/2018**

Die Berufsoberschule führt Schüler, die eine entsprechende berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss besitzen, in zweijährigem Vollzeitunterricht (Jahrgangsstufen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife. Dabei wird eine allgemeine und fachtheoretische Bildung vermittelt. Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zum Studium bestimmter Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen. Durch den Nachweis entsprechender Kenntnisse in Französisch, Latein oder Spanisch kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Nach der 12. Jahrgangsstufe kann freiwillig das Fachabitur abgelegt werden. Dieses berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule).

Die Staatliche Berufsoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen **Wirtschaft und Verwaltung** sowie **Technik** in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Berufsoberschule Freising findet in der Zeit vom **06. März bis 17. März 2017** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:
Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die 12. Jahrgangsstufe kann erfolgen, wenn einer der folgenden mittleren Schulabschlüsse nachgewiesen werden kann:

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss der Berufsfachschule
- das Zeugnis der Fachschulreife einer bayerischen beruflichen Schule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird.

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss erreicht werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Wer den geforderten Notendurchschnitt nicht nachweist, kann sich in den Fächern, in denen im mittleren Schulabschluss eine schlechtere Note als 3 erzielt wurde, in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik oder Englisch nachweist, muss sich in diesem Fach/Fächern einer Feststellungsprüfung unterziehen. Die Feststellungsprüfung für die Berufsoberschule findet am Mittwoch, **26. Juli 2017, 8:00 Uhr**, statt.

Ferner kann in die Berufsoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

Zusätzlich zum mittleren Schulabschluss ist eine mindestens zweijährige, für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung notwendig.

2.2 Vorklasse (Vollzeitunterricht)

Der Besuch der Vorklasse wird empfohlen, wenn neben entsprechender beruflicher Vorbildung ein mittlerer Schulabschluss nachgewiesen wird durch

- das Zeugnis über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule oder
- das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses einer Berufsfachschule oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule (M10) oder
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss an einer Wirtschaftsschule (ohne Mathematik).

Dabei soll kein anderer mittlerer Schulabschluss vorliegen.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,66 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Mittwoch, 26. Juli 2017, 8:00 Uhr**, statt.

Das Jahreszeugnis der Vorklasse vermittelt den mittleren Schulabschluss, wenn in allen Fächern mindestens die Note 4 (4 Punkte) erreicht wurde.

2.3 Vorkurs (berufsbegleitend)

Für einen halbjährigen Vorkurs, der im Abendunterricht (Montag, Mittwoch, Donnerstag) angeboten wird, können sich Bewerber anmelden, die ihre mit dem mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in Mathematik, Englisch und

zDeutsch auffrischen wollen.

Der Vorkurs beginnt am Montag, 20. Februar 2017, 18:00 Uhr. Wer den Vorkurs in allen Fächern mindestens mit der Note 4 abschließt, wird in die 12. Jahrgangsstufe der BOS aufgenommen. Die Probezeit entfällt, wenn in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt wird.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmeveraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- Nachweis des Berufsabschlusses oder der beruflichen Tätigkeit
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Geburtsurkunde im Original und in Kopie
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Passbild
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2017/2018 beginnt am **Dienstag, 12. September 2017** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Januar 2017

- Das Direktorat-

Anmeldung für den Eintritt in die Staatliche Fachoberschule Freising im Schuljahr 2017/2018

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung. Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führt zum Fachabitur, das zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) berechtigt. Wer im Abschlusszeugnis des Fachabiturs einen Notendurchschnitt von 3,0 erzielt, kann an der FOS 13 die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

Die Staatliche Fachoberschule Freising führt die Ausbildungsrichtungen
Technik
Wirtschaft und Verwaltung
Sozialwesen

In den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen ist die FOS 13 in Freising eingerichtet.

1. Anmeldung

Die Anmeldung für das Schuljahr 2017/2018 findet in der Zeit vom **06. März bis 17. März 2017** statt.

Das Sekretariat ist während der Anmeldezeit geöffnet:
Montag bis Mittwoch, 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

2. Aufnahmeveraussetzungen

2.1 Die Aufnahme in die Fachoberschule ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses und die Eignung für die Fachoberschule voraus.

Als Zeugnisse des mittleren Schulabschlusses gelten:

- das Abschlusszeugnis einer Realschule
- das Abschlusszeugnis einer Wirtschaftsschule
- das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss einer bayerischen Mittelschule
- das Zeugnis über die bestandene Besondere Prüfung
- ein anderes Zeugnis, das vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus allgemein oder im Einzelfall als gleichwertig anerkannt wird

Es muss ein Notendurchschnitt von mindestens 3,33 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik im Abschlusszeugnis über den mittleren Schulabschluss nachgewiesen werden, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. (Das Zwischenzeugnis ist für die endgültige Aufnahme nicht maßgebend).

Ferner kann in die Fachoberschule ohne Nachweis eines Notendurchschnitts aufgenommen werden, wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums erhalten hat.

2.2 Eine Aufnahmeprüfung findet **nicht** statt.

3. Anmeldeunterlagen

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- Kopie des Zwischenzeugnisses bzw. Original des Abschlusszeugnisses des mittleren Schulabschlusses
- Geburtsurkunde im Original und in Kopie
- ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch
- Passbild
- unterschriebener Ausdruck der **Online-Anmeldung mit Anlagen** über unsere Homepage www.fosbosfreising.de

4. Informationen

Das Schuljahr 2017/2018 beginnt am **Dienstag, 12. September 2017** um 8:00 Uhr. Die Aufnahme erfolgt auf Probe; das Ende der Probezeit ist in der Schulordnung geregelt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.fosbosfreising.de oder im Sekretariat der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Freising, Wippenhauser Str. 64, 85354 Freising, Tel. 08161 9706-0.

Freising, Januar 2017

- Das Direktorat-

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über
das Sparkassenbuch Nr. 4395179775

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 04.01.2017

Sparkasse Freising
Vorstand

**Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)****HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)
für das
Haushaltsjahr 2017**

I.
Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:**§ 1**

Der als Anlage beigegebene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.500.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.330.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Unterschleißheim, den 04.01.2017

ABWASSERZWECKVERBAND

UNTERSCHLEISSEHIM, ECHING UND NEUFAHRN

gez. Christoph Böck

Christoph Böck
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie

enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in 8516 Unterschleißheim, Sperberweg 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Unterschleißheim, den 04.01.2017

gez. Christoph Böck

Christoph Böck
Verbandsvorsitzender